

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

8.10.1891 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Oktober.

№ 275.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühren: die gewöhnliche Zeitungs- oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Oktober.

Ruggero Bonghi, der bekannte frühere italienische Staatsminister und jetzige Präsident des „Ständigen parlamentarischen Komitees für den Weltfrieden“, veröffentlichte dieser Tage im „Berliner Tageblatt“ ein Schreiben, in welchem er der Ansicht entgegenzutreten sucht, der vom 3. bis 8. November 1891 in Rom stattfindende Friedenskongress werde in französisches Fahrwasser gerathen und die Ansprüche Frankreichs auf Elsaß-Lothringen zu legitimieren suchen. Bonghi gibt die Erklärung ab, die Elsaß-Lothringische Frage werde weder in der „Interparlamentarischen Konferenz“, noch im Friedenskongress zur Sprache kommen, schon deshalb nicht, weil Artikel 7 des Kongressreglements jedwede Diskussion ausschliesse, die sich mit „aktuellen Streitfragen zwischen den Nationen“ beschäftigen könnte. Er werde dafür sorgen, daß sowohl Konferenz wie Kongress sich von jeder Parteilichkeit gegen die eine oder die andere Nation, vor jeder Beleidigung eingebildeter oder wahrer Rechte oder gar nur nationaler Aspirationen fern halten. Sehr seltsam nimmt es sich aus, daß Herr Bonghi in demselben Schreiben, durch welches er die Deutschen für seine Sache gewinnen will, folgende Sätze schreibt: „Ohne irgendwie der Wahrheit zu nahe zu treten, liegt es Allen nach auf der Hand, daß Deutschland in 21 Jahren es nicht verstanden hat, die Elsaß-Lothringische Sache zu Freunden zu machen, ja, es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß ihm dies in der Zukunft gelingen wird, da Frankreich sich inzwischen völlig erholt hat und seine natürliche Anziehungskraft von neuem ausübt. Wenn mir, als Erzmonarchisten, nun dies auch mißfallen mag, da es ja ein Werk der Republik ist, so pflege ich doch nicht mit Wünschen und Hypothesen, sondern nur mit der Wirklichkeit zu rechnen. Andererseits müssen selbst die eingeseiftesten Deutschen in Frankreich ein für den intellektuellen und moralischen Verband der Völker nothwendiges Element erblicken.“ Der Brief Bonghi's erregt mit dieser eigentümlichen Kritik der deutschen Erfolge in Elsaß-Lothringen in parlamentarischen Kreisen Deutschlands lebhaften Unwillen und hat zu dem Beschluß geführt, die anfangs beabsichtigte Theilnahme deutscher Reichstagsabgeordneter an dem Kongress zu unterlassen. Die „Nationalliberale Korrespondenz“ bemerkt über den Gegenstand: „Herr Bonghi hat offenbar von den elsfässischen Verhältnissen keine richtige Ahnung. Aber auch wenn die Ansichten des Herrn Bonghi begründeter wären, als sie es in der That sind, so würde doch jeden anderen Staatsmann das Taktgefühl abgehalten haben, zur Einleitung eines Friedenskongresses, an dem Deutsche theilnehmen sollten, solche Bemerkungen

zum Besten zu geben. Und Herr Bonghi ist der Veranstalter und Präsident dieses Kongresses! Was würden die Italiener sagen, wenn der Präsident einer deutschen Versammlung dieser Art, der sie zur Theilnahme einlädt, sich in ähnlicher Weise über die nationale Zusammengehörigkeit zwischen dem italienischen Königreich und etwa Venedig oder dem Kirchenstaat verbreiten wollte!“ Der „Hannoversche Courier“ bemerkt zu dem Brief Bonghi's: „Herr Bonghi sagt, daß der Zwist zwischen Frankreich und Deutschland, wer der legitime Besitzer Elsaß-Lothringens sein solle, für Europa eine Phase endloser Streitigkeiten bedeute. Das ist nicht die richtige Ausdrucksweise für einen Mann, der den Anspruch erhebt, einen internationalen politischen Kongress zu leiten. Deutschland streitet sich mit niemanden darüber, wer der legitime Besitzer Elsaß-Lothringens sein solle. Wenn Herr Bonghi fähig wäre, die Lage unparteiisch zu beurtheilen, hätte er sagen müssen: Eine Phase endloser Beunruhigungen bedeutet es für Europa, daß ein Theil der französischen Politiker nicht einsehen will, daß Deutschland auf Grund des von der französischen Nationalversammlung anerkannten Frankfurter Friedens der legitime Besitzer Elsaß-Lothringens ist. Wir wollen von Herrn Bonghi eine Berücksichtigung der historischen Rechte Deutschlands auf das Elsaß und der Rechte der Stammesverwandtschaft nicht verlangen; aber er müßte sich doch sagen, wie er gerade seinen friedenskongresslichen Bestrebungen selbst den Boden entzieht, wenn er sich nicht dazu entschließen kann, feierliche internationale Abmachungen als die bindende, als die legitime Basis für das Verhältniß der Völker zu einander zu proklamieren. Vom internationalen wie vom deutschen Standpunkt aus kann ein Streit über den „legitimen Besitzer“ Elsaß-Lothringens nicht bestehen, und wer an diesem Verhältniß herum-mäkelt, ist, mag er es wollen oder nicht, ein Helfershelfer der französischen Chauvinisten, der illegitimen Störenfriede Europas — er hat aber damit keinesfalls den Befähigungsnaehweis für die Leitung eines internationalen parlamentarischen Friedenskongresses erbracht.“ Von anderer Seite wird Herr Bonghi auch gerathen, er solle sich einmal Herrn Chingolle kommen lassen, der ja erst jüngst Elsaß-Lothringen bereist und sehr bewegliche Klagen über die so umfangreich fortschreitende Germanisirung dieser beiden Provinzen im „Figaro“ veröffentlicht hat. Ihr Erscheinen hatten 13 Reichstagsabgeordnete in Aussicht gestellt, darunter Barth, Baumbach, Brömel, Rüdert, Mundel, Frhr. v. Münch, ferner der elsfässische Freiconservative Böffel. Diese Theilnahme an dem römischen Kongress wird nun, wie gesagt, unterbleiben.

Schon seit langer Zeit ist in der englischen Presse die Eventualität erörtert worden, daß das Amt eines „Leiters des Unterhauses“ in andere Hände übergehe. Leiter des

Unterhauses war bis jetzt der Erste Lord des Schatzes, William Henry Smith; Smith schien indessen wegen seines kränklichen Zustandes diesem anstrengenden Posten nicht mehr recht gewachsen und es machte sich der Wunsch nach einer energischeren Kraft geltend. Jetzt hat jene Kontroverse durch den Tod Smith's eine neue Wendung erhalten. Smith ist nach Meldungen aus London gestern dort gestorben. Am 24. Juni 1825 in London als Sohn eines Buchhändlers geboren, in dessen Geschäft er nachher eintrat, hat er, obgleich er erst spät am politischen Leben theilnahm, eine bemerkenswerthe politische Karriere gemacht. Im Jahre 1868 gelang es ihm, bei der Wahl in Westminster seinen Geringeren als Stuart Mill aus dem Sattel zu heben. Disraeli ernannte ihn 1874 zum Sekretär im Schatzamt und in dieser Stellung entwickelte Smith so bedeutende administrative Talente, daß er nach dem Tode Ward Hunts im August 1877 zum Marineminister ernannt wurde. Bei dem Sturze des Kabinetts im April 1880 schied auch er aus der Regierung aus, wurde aber im Juni 1885, als Lord Salisbury an's Ruder kam, wieder Mitglied des Kabinetts, zuerst Kriegsminister, dann Hauptsekretär für Irland. Von dem Rücktritt des Ministeriums am 20. Januar 1886 mit betroffen, wurde er bei der Neubildung des konservativen Kabinetts in demselben Jahr wiederum Minister als Erster Lord des Schatzes. In dieser Stellung ist er fünf Jahre hindurch bis zu seinem Tode geblieben. Als ein politisch hervorragendes Mitglied des Kabinetts Salisbury hat er nicht gegolten, aber sein verhältnißliches und gerechtes Wesen hat viel dazu beigetragen, die Schärfe der Parteigegegensätze im Unterhause zu mildern, und das scheint auch der hauptsächlichste Grund gewesen zu sein, weshalb Lord Salisbury ihn als Leiter des Unterhauses nicht missen wollte. Die Frage, wer ihn in dieser Stellung ersetzen wird, ist für die Behandlung der parlamentarischen Angelegenheiten in England von Bedeutung.

Die „Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ enthalten eine Uebersicht über den Tabakbau und die Ergebnisse der Tabakernte im deutschen Zollgebiet für das Centjahr 1890/91. Hiernach haben im Jahre 1890 180 200 Pflanzler Tabak gebaut, davon 90 141 (50 Proz.) eine Gesamtfläche bis zu 1 Ar, 11 746 (6,5 Proz.) eine solche von mehr als 1 Ar bis zu 5 Ar, 20 531 (11,4 Proz.) über 5 Ar bis zu 10 Ar, 35 828 (19,9 Proz.) über 10 bis 25 Ar, 20 209 (11,2 Proz.) über 25 Ar bis 1 Hektar und 1 745 (1 Proz.) über 1 Hektar. Im Vorjahr hatte die Zahl der Tabakpflanzler nur 163 351 betragen, wovon 69,4 Proz. eine Gesamtfläche bis zu 10 Ar, 19,2 Proz. über 10 Ar bis 25 Ar, 10,5 Proz. über 25 Ar bis 1 Hektar und 0,9 Proz. über 1 Hektar mit Tabak bepflanzt hatten. Der Gesamtflächeninhalt der mit Tabak beplanten Grundstücke betrug 1890 20 114 Hektar, 2 717 Hektar oder 15,6 Proz. mehr als im Vorjahr. Besonders stark war die Zunahme des Tabakbaues im Vergleich zu 1889 (der Fläche nach) in den Direktionsbezirken Braunschweig (um etwa

Das Luise-Haus in Karlsruhe.

—r. Das neu erbaute Luise-Haus an der Ecke der Altpfarrer- und der Bahnhofstraße kennzeichnet sich nach seiner Anlage und seiner inneren Einrichtung als eine Musteranstalt für die Pflege werththätiger Nächstenliebe; es ist daher natürlich, daß das Luise-Haus, seit es seiner Bestimmung übergeben worden ist, auch die Aufmerksamkeit und die vollste Anerkennung zahlreicher auswärtiger Besucher gefunden hat. Durch sein überaus gefälliges, zwar selbstverständlich von reichem architektonischen Schmuck fern gehaltenes, aber edel und harmonisch gestaltetes Aeußeres hebt es sich von den Nachbargebäuden hervor, folglich den Blick des Vorübergehenden fesselnd. Die Vertheilung der Räume ist eine so klar durchdachte und zweckmäßige, daß man überall den Eindruck des Wohlthuns empfindet, überall Luft und Licht im vollsten Maße vorhanden und doch jeder Platz auf das Glücklichste ausgenutzt ist; von einer Raumverschwendung und von einem engherzigen Kargen mit dem Platz ist die Anordnung gleich weit entfernt. Auch die Einrichtungsgegenstände sind überall den Bedürfnissen des Gebrauchs auf das Vollkommenste angepaßt, zweckmäßig in der Konstruktion, solid im Material, gefällig in der Ausführung. Und so meisterhaft ist die Leitung der einzelnen Abtheilungen, daß sich alle Arbeit geräuschlos, ohne jede Störung, ohne jede Hinderung des Einen durch den Anderen vollzieht. Ueberall trifft man die musterhaftigste Ordnung, Sauberkeit und freundliches Wesen an; Alles geschieht nach genau innegehaltenen Regeln und doch ohne Bedanterie. Es ist ein fleißiges, emsiges Schaffen in allen Räumen des ausgedehnten Gebäudes und dabei herrscht überall ein froher, zufriedener Geist. Alle Erfahrungen der Neuzeit sind in der Einrichtung dieser volkfreundlichen Anstalt benutzt und gleichzeitig doch nur das wirklich Bewährte, als praktisch Befundene zur Einführung gelangt. Jede der im Luise-Haus untergebrachten Abtheilungen ist nicht nur seiner Organisation nach selbständig, sondern auch räumlich in sich dezent abgeschlossen, daß die eine Thätigkeit mit der andern nicht kollidirt; aber derselbe Geist einer strenghen und doch freundlichen Ordnung, der hingebenden Pflichttreue, der gewissenhaften und aufmerksamen Arbeit belebt das Gesamtganze.

Man kann sich keinen reizenderen Anblick denken, als den, welchen die Krippe mit den vielen unter der sorgfältigsten und mütterlichsten Pflege liegenden Kinderchen gewährt. In den der

Volksküche dienenden Gelassen, mag man nun in die Küche mit ihrer riesenhaften Kochmaschinen und in die daranstoßende Vorrathskammer hinabsteigen oder durch den Esssaal schreiten, ladet die größte Sauberkeit und Freundlichkeit zum Besuch der Speise ein, und wer einen solchen Versuch macht, wird dem kräftigen, nur aus dem besten Material hergestellten und auf das Schmachhafte zubereiteten Essen seinen vollen Beifall spenden. Die Portionen sind reich genug bemessen, um einen gesunden, kräftig arbeitenden Menschen zu sättigen, der Speisegeld wechselt von Tag zu Tag und man begreift daher wohl, daß die Frequenz der Volksküche eine außerordentlich große ist. An manchem Tage reicht der riesige Vorrath nicht aus, um der Nachfrage zu genügen, und es scheint, daß man namentlich in der Arbeiterbevölkerung immer mehr den Segen dieses Instituts erkennt und würdigt, in welchem für dreißig Pfennige ein nahrhaftes Mittagmahl verabreicht wird. Bemerkenswerth ist die Ruhe und Ordnung, die selbst beim größten Andrang herrscht, der gestützte, friedliche Ton, der um die Mittagzeit in dem menschengelächelten Esssaal obwaltet. Allerdings würde Saub und Räum auch nicht gebildet werden, aber die Leute werden durch die Ordnung, die sie überall sehen, selbst zur Ordnung veranlaßt.

In der Soppien-Schule besteht eine außerordentlich zweckmäßige Anleitung junger Mädchen zu weiblicher Handarbeit, in der Kochschule ist jungen Mädchen eine Gelegenheit gegeben, gut bürgerliche Küche aus dem Grunde zu erlernen, wie sie anderwärts kaum besteht; in der Abtheilung für Mädchenfürsorge herrscht wie überall die größte Gewissenhaftigkeit und Wohlthätigkeit. Jedes dieser Einzelinstitute erfüllt in seiner besonderen Weise einen hohen wirtschaftlichen und sittlichen Zweck.

Den Herren, die mit so großer Hingabe und Umsicht an dem menschengelächelten Werke mitwirkten, gebührt der wärmste Dank und die vollste Anerkennung.

Was der Organisation der „Luise-Häuser“ ihr kennzeichnendes Gepräge verleiht, ist der Umstand, daß Damen aus dem besten Gesellschaftskreise in meigenmäßigster Weise und mit ernstlichem Eifer an der Beaufsichtigung der Kinder, der Verarbeitung von Speisen u. s. w. theilhaftig sind. Darin liegt ein gewaltiger Vortheil für die Vorbereitung einer Lösung der sozialen Frage. Damen, die sonst in ihrem Leben wenig in Verbindung mit den unbedeutenden, den harten Kampf um's Dasein führenden

Bevölkerungskreisen, mit der Arbeiterwelt, kommen, lernen hier Fühlung gewinnen mit den vom Glück weniger begünstigten Schichten; sie lernen das Leben auch von der ernsten Seite kennen und, was fast noch mehr werth ist, sie lernen die soziale Frage nicht nur verstehen, sondern zugleich selbst Hand anlegen, um die Klüfte der gesellschaftlichen Gegensätze, da sie nun einmal nicht auszufüllen ist, wenigstens zu überbrücken. Sie schauen hinein in die Welt, wie sie ist, nicht wie sie sich nur in dem Richte der Gaslaternen eleganter Gesellschaftsfälle ausnimmt, und das ist für ihre soziale Erziehung, für ihr Verständnis der humanitären Aufgaben unserer Zeit, auch für ihre Herzgebildung wichtig. Nicht das Geld des zum Wohlthun bereiten, menschenfreundlichen Mannes allein vermag die Aufgaben, welche der Staat bei aller Fürsorge für das gemeine Wohl der Privatwohlthätigkeit überlassen muß, zu lösen; weiche, milde Frauenhand und weiblicher Sinn sind oft wichtiger. Die Theilnahme von Damen aus den von der Sonne eines glücklicheren Lebens schicksals begünstigten Kreisen an Werken der Nächstenliebe ist es zumeist, die in den oft vom Kampf des Lebens verbittert und mißtrauisch gewordenen Klassen das Vertrauen erweckt, auf dem jede Möglichkeit einer Ausöhnung der sozialen Gegensätze beruht. Wir sehen hier die lebendige Frucht des von Ihrer Königlich hohen Hoheit der Großherzogin gegebenen Vorbildes. Nach dem Namen der erlauchten Frau hat das Luise-Haus seine Bezeichnung erhalten. Und ein Luise-Haus ist es auch in dem Sinne, daß die menschenfreundlichen Bestrebungen der erhabenen Trägerin dieses Frauennamens hier ihre vollkommene Verwirklichung finden. Den städtischen Behörden gebührt das Verdienst, daß sie im Einklang mit den Intentionen der Großherzogin ein Institut geschaffen haben, das für andere Städte, die allergrößten im Deutschen Reich nicht ausgenommen, geradezu vorbildlich genannt werden muß. Wie ein Denkmal des in Karlsruhe herrschenden humanen Geistes, allen an der Herstellung des Luise-Hauses Theilhabenden und allen an der Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen Mitwirkenden zur Ehre, erhebt sich in der Bahnhofstraße dieser Bau, recht geschaffen zu Verknüpfung der sozialpolitischen Bestrebungen unserer Zeit. Möge der Segen, der die Lebensarbeit der erlauchten Patrin des Luise-Hauses begleitet hat, auch auf diesem Gebäude und auf den in ihm untergebrachten volkfreundlichen Anstalten ruhen!

80 Proz.), Württemberg (47 Proz.), Anhalt (38 Proz.), Großherzogthum Hessen (37 Proz.), Thüringen (24 Proz.) und Baden (23 Proz.), wogegen eine wesentliche Abnahme des Tabakbaues nur die Direktionsbezirke Schlesien (um nahezu 23 Proz.), Rheinland und Elsaß-Lothringen aufweisen. Der gesammte Ertrag der Tabakernte ist für 1890 zu 42 373 und für 1889 zu 39 012 Tonnen verzeichnet, und im Durchschnitt auf ein Hektar ist die Ernte des ersten Jahres auf 2 107, des letzteren auf 2 242 Kilogramm berechnet. Nicht nur der Ernteertrag, sondern auch der Preis des gereinigten Tabaks ist gegen das Vorjahr im Allgemeinen zurückgegangen, da als mittlerer Preis von 110 Kilogr. des im Jahre 1890 gereinigten Tabaks nur 75 M. 80 Pf. berechnet sind gegen 81 M. 94 Pf. für den 1889er Tabak.

Der Thronwechsel in Württemberg.

Dem Andenken des verewigten Königs Karl ist eine Zuschrift unserer Stuttgarter Korrespondenten gewidmet, welche vom Lebenslauf des dahingeshiedenen Monarchen folgendes Bild gibt:

„König Karl ist geboren den 6. März 1823 als Sohn König Wilhelms und seiner zweiten Gemahlin Pauline. Er genoss unter den Augen seines Vaters eine sorgfältige Erziehung bis zu seinem 16. Lebensjahr in Stuttgart, wo er zusammen mit Altersgenossen aus Stuttgarter Familien unterrichtet wurde, dann als Jüngling der Kriegsschule in Ludwigsburg und in den Jahren 1840—43 als Studirender auf den Universitäten Tübingen und Berlin. Die folgenden Jahre unternahm er Reisen nach England, Schottland, Holland und Italien. Am 13. Juli 1846 vermählte er sich mit Großfürstin Olga, Tochter des Kaisers Nikolas, der jetzt verewigten Königin Majestät. Am 25. Juni 1864 starb der hochbetagte König Wilhelm und König Karl bestieg den Thron seiner Väter. Eine 25jährige überaus geeignete Regierung war ihm vergönnt, die sein Andenken tief in die Herzen des württembergischen Volkes eingegraben hat. In die Fußstapfen seines Vaters tretend und in Uebereinstimmung mit dem württembergischen Volke trat König Karl nach seiner Thronbesteigung politisch auf die Seite Oesterreichs, das er im deutschen Staatenbunde erhalten sehen wollte. Der Krieg von 1866 bereitete ihm schwere Sorgen, nach dem Ausgang desselben zog er, der patriotischen Pflicht gehorchend, rückhaltlos die Konsequenzen, welche die neue Lage erforderten, nach wie vor mit vollem Herzen ein einiges und starkes deutsches Vaterland erhoffend und erstrebend. 1870 löste König Karl sein gegebenes Wort, wies die französischen Neutralitätswerbungen zurück und stellte sich mit der begeisterten Zustimmung seines Volkes an die Seite der deutschen Verbündeten; in einer Thronrede vom Dezember 1870 erklärte er: „Die Waffengemeinschaft der deutschen Stämme hat in der Nation den Drang nach politischer Einigung mächtig angefaßt. Wird dieses Ziel nicht erreicht, so fehlt den weltgeschichtlichen Ereignissen dieses Jahres die höchste Weihe.“

Unter König Karl wurde Württemberg ein geachtetes, blühendes Glied des neugeschaffenen Reichs. Auf allen Lebensgebieten machte das Land während des Vierteljahrhunderts seiner Regierung die größten Fortschritte. Hatte König Wilhelm den Ackerbau des Landes mächtig gehoben, so erstand unter Karl eine großartige Industrie, die den Wohlstand des Landes vervielfachte. Besonders hervorzuheben ist die Förderung des Verkehrs, die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, die Pflege der Schulen und aller Kulturaufgaben. Als eigenstes persönliches Verdienst des Königs Karl wird ihm von seinen Unterthanen jeden Glaubens die treue Fürsorge für die Erhaltung des konfessionellen Friedens verdankt, im Verein mit seiner Gemahlin schuf er eine Organisation der Wohltätigkeitsanstalten, wie sie früher ungeahnt war. Man darf sagen, Württemberg ist unter König Karl überall vorwärts, nirgends rückwärts geschritten, es gibt keine glücklichere Zeit in seiner Landesgeschichte.

Persönlich genoss der höchstselige König die höchste Verehrung aller seiner Unterthanen und über die Grenzen seines Landes hinaus den verdienten Ruhm eines milden und weisen Friedensfürsten. Vom Tag seiner Thronbesteigung an gab König Karl den Willen kund, ein streng verfassungsmäßiger Regent zu sein; nie ist ein Konflikt zwischen ihm und der Volksvertretung eingetreten. Sein Ministerium war selten einem Wechsel unterworfen, die Minister Frhr. v. Mittnacht und v. Kerner haben ununterbrochen während seiner ganzen Regierung gebient.

Deffentlich ist Seine Majestät selten hervorgetreten, er war kein Redner und liebte keinerlei Gepränge, dabei war es aber seinen Landeskindern und insbesondere allen, die unter seinen Augen dienten, wohl bekannt, wach ein treubeforgter Landesvater er war und wie ernst er allezeit seine königlichen Pflichten zu erfüllen strebte.

Ueber den Regierungsantritt des neuen Königs schreibt der „Schwäbische Merkur“:

„Seine Majestät König Wilhelm II., welcher nunmehr, da die Ehe seiner Majestät des Königs Karl kinderlos geblieben war, als der zur Thronfolge nächstberechtigte die Regierung des Landes antritt, ist geboren am 25. Februar 1848. Seine Eltern sind Prinz Friedrich von Württemberg, Neffe des Königs Wilhelm I., geboren 21. Februar 1808, gestorben 9. Mai 1870, und Prinzessin Katharine von Württemberg, Tochter des Königs Wilhelm I., geboren 24. August 1821. Ihre Majestät die jetzt regierende Königin Charlotte, Tochter des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe, geboren 12. Dezember 1834, und der Prinzessin Bathildis, geborene Prinzessin von Anhalt, geboren 29. Dezember 1837, ist geboren den 10. Oktober 1864 und vermählte sich mit dem damaligen Thronfolger, Prinzen Wilhelm von Württemberg, am 8. April 1886. Seine Majestät der jetzt regierende König bezog als Prinz im Jahre 1865 die Universitäten Tübingen und später Göttingen; er trat am 21. Juni 1866 als Secondelieutenant beim 3. Reiterregiment, dem jetzigen Manenregiment Nr. 20,

ein und machte den Feldzug 1866 im Hauptquartier der württembergischen Felddivision mit. Vom 1. April 1869 bis 1. April 1870 war der Prinz beim 1. preussischen Garderegiment zu Fuß zur Dienstleistung kommandirt; während diesem Kommando wurde der Prinz am 24. September 1869 zum Premierlieutenant befördert. Am 1. April 1870 erfolgte die Kommandirung zum Gardehusarenregiment, am 18. April 1870 die Beförderung zum Rittmeister. Den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich machte Prinz Wilhelm im Hauptquartier der III. Armee mit. Am 22. Juni 1873 zum Major befördert, wurde derselbe am 15. August 1874 à la suite des Gardehusarenregiments gestellt und mit Führung desselben beauftragt und am 18. Januar 1875 zum Kommandeur des Regiments ernannt, welches er bis zum 15. Mai 1875 führte. Am gleichen Tage und aus Anlaß des Rücktritts in das württembergische Armeecorps wurde dem Prinzen der Charakter als Oberst à la suite der preussischen Armee verliehen. Am 18. Januar 1875 wurde Prinz Wilhelm zum Oberstlieutenant im württembergischen Armeecorps, am 24. Mai desselben Jahres zum Oberst befördert und am 14. Oktober 1877 unter Verleihung eines Patents seiner Charge vom 18. September 1874 und unter Stellung à la suite des Manenregiments König Karl Nr. 19 zum Kommandeur der 27. Kavalleriebrigade ernannt. Am 1. Mai 1879 zum Generalmajor befördert, legte Prinz Wilhelm bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, der hochseligen Prinzessin Marie, am 13. Juli 1882 das Kommando der 27. Kavalleriebrigade nieder. Am 16. Dezember 1883 erfolgte die Beförderung zum Generalmajor, am 24. September 1888 diejenige zum General der Kavallerie. Der Prinz, welcher im württembergischen Armeecorps à la suite des Manenregiments König Karl (1. württemb.) Nr. 19 und in der preussischen Armee, seit 2. August 1888 zum General der Kavallerie befördert, à la suite des Leibgardehusarenregiments geführt wird, ist Chef des 2. württembergischen Dragonerregiments Nr. 26 und des Kaiserlich russischen Dragonerregiments Nr. 10 „von Nowgorod“. Seine Majestät der König übernimmt die Regierung und die Leitung der Staatsgeschäfte wohl vorbereitet. Seit dem Winter 1880/81 war Seine Majestät König Karl genöthigt, in Rücksicht auf seine Gesundheit während der kälteren Jahreszeit mehrmonatlichen Aufenthalt im südlichen Frankreich oder in Italien zu nehmen. In dieser Zeit war dem Prinzen Wilhelm, als dem dem Throne nächststehenden Agnaten, die Erledigung der nicht besonders vorbehaltenen Staatsgeschäfte übertragen. Der Prinz hatte hiebei Gelegenheit, den Gang der Staatsgeschäfte aufs eingehendste kennen zu lernen, und widmete sich diesen in alle Gebiete der öffentlichen Thätigkeit eingreifenden Arbeiten mit angestrengter Sorgfalt und Sachkenntnis, wie auch der Prinz, unser jetziger König, vor mehreren Jahren schon, unterstützt von einer hierzu geeigneten juristischen Kraft, sich in alle Gebiete der Verwaltung und des Staatsrechts eingearbeitet hatte.“

Seine Majestät der König hat folgendes Manifest erlassen:

„An Mein Volk. Württemberger! Gottes unerforschlicher Rathschluß hat über uns eine schwere schmerzliche Trauer verhängt. Der übergangene Fürst, dessen edles Herz stets für alles Schöne und Hohe schlug, ist nach langen, mit unerschütterlicher Geduld getragenen Leiden aus dieser Zeitlichkeit abgerufen worden. Selbst ist das schöne Band, welches während einer siebenundzwanzigjährigen, am weltgeschichtlichen Ereignissen reichen Regierung treue Anhänglichkeit um den König und sein Volk geschlungen hatte. Aber unaussprechlich lebt in dankbarer Erinnerung fort, was der Hohe Verewigte in guten wie in schweren Tagen seinem Lande gewesen, dankerfüllt blickt das württembergische Volk auf die Segnungen zurück, welche ihm aus der nie ermüdenden Sorge des Entschlafenen um des Vaterlandes Wohl erwachsen sind. Auf den Thron Meiner Vorfahren berufen, habe Ich die Regierung im Aufblick auf Gottes Hilfe übernommen, der Mir Kraft geben möge, nach Ihnen wie dem Reiche gegenüber, die königlichen Pflichten zu erfüllen, die sein Wille Mir auferlegt. Im Aufsehen auf ihn verspreche Ich, die Verfassung des Landes getreu zu wahren, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Armen und Schwachen ein warmer Freund und Helfer, dem Rechte allezeit ein eifriger Hüter zu sein, und Meine Stellung als Regent eines deutschen Staates in unerschütterlicher Treue zu den Verträgen, die unser großes deutsches Vaterland begründeten, wahrzunehmen. Betragen von diesen Gesinnungen und aufrichtig entschlossen, in der Förderung der Wohlfahrt und des Glücks Meines Landes das höchste Ziel Meines Lebens zu erblicken, zähle Ich auf das Vertrauen des württembergischen Volkes, welches in allen Zeiten treu zu dem angestammten Fürstenhause gestanden hat, und welches auch Mir, daß bin Ich sicher, mit Liebe und Vertrauen entgegen kommen wird. Das Bewußtsein gegenseitiger vertrauensvoller Liebe, welche in solcher Weise Fürst und Volk verbindet, gibt Mir die Zuversicht, daß es Mir unter des Allmächtigen Beistand gelingen wird, des Mir übertragenen schweren Amtes zu wahren zum Heil und Segen des engeren wie des großen deutschen Vaterlandes. Stuttgart, den 6. Oktober 1891. — Wilhelm.“

Die Landestrainer dauert drei Monate. Vom Tag des Hinscheidens bis zum Tag der Beisetzung und — nach derselben noch weitere zehn Tage findet in sämmtlichen Kirchen des Landes täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Residenzstadt Stuttgart und in der Stadt Ludwigsburg noch weiter Nachmittags von 4 bis 5 Uhr Trauergeleite statt. Für die gleiche Zeitdauer hat jede öffentliche Lustbarkeit und Musik — mit Ausnahme der Kirchen- und Trauermusik — zu unterbleiben. Die Wiedereröffnung von Schauspielen kann nach dem Tag

der Beisetzung von dem Minister des Innern gestattet werden. Eine königliche Verordnung beruft den Landtag auf den 22. Oktober ein.

Deutschland.

* Berlin, 6. Okt. Seine Majestät der Kaiser hat schon heute Vormittag nach Empfang der Nachricht vom Tode des Königs von Württemberg telegraphisch hierher melden lassen, daß Allerhöchsterselebe den Jagdausflug nach der Schorfhaide aufgegeben habe. Heute Abend liegt die Nachricht aus Königsberg vor, daß der Monarch um 9 Uhr Theerbude verlassen habe, um hierher zurückzukehren. Alle hiesigen Blätter knüpfen an die Nachricht vom Ableben des Königs von Württemberg Betrachtungen, in denen sie dem württembergischen Volke ihr Beileid bezeugen und die edlen Eigenschaften des Verewigten warm hervorheben.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich wird, verschiedenzeitigen Meldungen zufolge, am Samstag nach Italien reisen.

— Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht einen Erlaß Seiner Majestät des Kaisers an den Reichskanzler v. Caprivi, nach welchem die Kreuzerfregatte „Bismarck“ aus der Liste der Kriegsschiffe zu streichen ist. Der Reichskanzler wird beauftragt, wegen des Weiteren das Erforderliche zu veranlassen. (Die Fregatte „Bismarck“ ist am 25. Juli 1877 vom Stapel gelaufen, die Baukosten beliefen sich auf 2 721 110 M. Das Schiff war zum letzten Mal bei den Geschehen in Kamerun und Sodann bei der Flottendemonstration vor Sanfibar in Aktion.)

— Das neue Panzerkreuzer „Brandenburg“, dessen Taufe Seine Majestät der Kaiser unlängst vollzog, ist der Marinestation der Nordsee zugetheilt worden.

— Der Bundesrath wird dem Vernehmen nach am nächsten Donnerstag seine erste Plenarsitzung nach der Sommerpause abhalten. Man nimmt an, daß in der nächsten Zeit bereits den zuständigen Ausschüssen eine Anzahl kleinerer Etats zugehen werden, während die größeren, welche für die Gestaltung des gesammten Reichshaushalts maßgebend sind, zur Zeit noch nicht so weit gefördert sein dürften, daß ihrem Eingange beim Bundesrath alsbald entgegengekehrt werden könnte. Daraus allein schon ergibt sich, daß alle neuerdings wieder auftauchenden Nachrichten über Mehr- oder Minderforderungen auf militärischem und kolonialem Gebiete mit Vorsicht aufgenommen werden sollten. Sicher ist, daß im Militärstat der Posten für die Naturalversorgung der Truppen eine Erhöhung erfahren wird. Das wird schon daraus klar, daß im Etatsentwurf für 1891/92 die Tonne Weizen mit 191,80 M. und die Tonne Roggen mit 164,60 M. in Ansatz gebracht waren, während am letzten Samstag die betreffenden Preise an der Berliner Börse sich auf 220 bis 238 M. resp. 218 bis 239 M. beliefen. Die Kosten der Beschaffung der Naturalien werden gewöhnlich zur Hälfte nach den Preisen im Oktober des Jahres, in welchem der Etat festgestellt wird, und zur andern Hälfte, für welche schon die Ernte des nächsten Jahres mit maßgebend ist, nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre berechnet. Schließlich aber stehen solchen Mehrforderungen bei den dauernden Ausgaben auch sichere Mehreinnahmen gegenüber.

— Seit mehreren Tagen werden wieder Nachrichten verbreitet, denen zufolge Verhandlungen über einen deutsch-russischen Handelsvertrag bevorstehen sollen. Die „Neue Reichskorrespondenz“ versichert nachdrücklich, daß an diesen Meldungen „nichts wahr ist“.

— In der letzten Zeit ist das Gerücht verbreitet worden, daß in Persien die Einführung der Tabakregie eine aufrührerische Bewegung unter der ländlichen Bevölkerung hervorgerufen habe. Diesen Gerüchten gegenüber kann die „Agence de Constantinople“ auf Grund bester Information versichern, daß die persische Tabakregie den Einkauf der neuen Tabakernte in den Provinzen Korman und Zsapan mit gutem Erfolge begonnen habe; die Landleute zögen die Baarzahlung den früheren Transaktionen mit den eingeborenen Händlern vor. (Schon vor Kurzem sind die persischen Vertreter in Europa den Meldungen, nach welchen eine aufrührerische Bewegung in Persien vorhanden sei, auf das Bestimmteste entgegengetreten und wir haben an dieser Stelle eine dementsprechende Mittheilung der persischen Gesandtschaft in Berlin zum Abdruck gebracht.)

München, 6. Okt. Unter den dem Landtag vorgelegten gesetzgeberischen Arbeiten befindet sich eine Vorlage betreffend die „Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 16. April 1868, bezw. 23. Februar 1872, Heimath, Verehelichung und Aufenthalt betreffend“. Die Vorlage ist veranlaßt durch jene viel besprochenen Fälle, in welchen bayrische Staatsangehörige außerhalb des Königreichs Ehen ohne Zeugniß ihrer heimathlichen Ortsbehörde abgeschlossen, diese Ehen aber in Bayern keine Gültigkeit hatten und die denselben entsprossenen Kinder gesetzlich als unehelich galten. Nach dem neuen Gesetz soll der Mangel dieses Zeugnisses der Heimathbehörde keinen Einfluß auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe mehr haben. Die von der Regierung dem Entwurf beigegebene Begründung bezieht sich ausdrücklich auf die in der Presse erhobenen Beschwerden. „So geartete Fälle hatten,“ heißt es in der Begründung, „die öffentliche Meinung in ganz Deutschland derart in Anspruch genommen, daß sich die Staatsregierung die Frage vorlegen mußte, ob es sachlich gerechtfertigt sei, an der Bestimmung des Art. 33 Abs. 2 des Heimathgesetzes fernerhin festzuhalten, wonach eine Ehe lediglich deshalb bürgerlich ungültig sein soll, weil vor Eingehung derselben das vorgeschriebene distriktpolizeiliche Zeugniß nicht erholt wurde. Alle seiner Zeit von den Gesetzgebern erhobenen juristischen Erwägungen vermögen nach

Ansicht der Staatsregierung eine so schwerwiegende Folge wie die der bürgerlichen Ungiltigkeit der Ehe nicht zu rechtfertigen. Der neue Entwurf soll rückwirkende Kraft besitzen. Die Abgeordnetenkammer verwies den Gesetzentwurf an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Okt. Unter dem Vorherrsche des Statthalter Grafen Kienmasegg haben gestern die Beratungen der Kommission über die Wiener Verkehrsanlagen ihren Anfang genommen. Die Mittheilungen, welche der Statthalter und die übrigen Vertreter der Regierung über die Organisation der herzustellenden Wiener Verkehrsanlagen machten, berechtigten zu der Hoffnung, daß das große Werk einem glücklichen Gelingen zugeführt werden wird. Die Stadtbahn, seit Jahrzehnten das Schmerzenskind unter den großen Wiener Fragen, hat bereits nach den ersten Besprechungen Form und Gestalt angenommen, und auch für den günstigen Abschluß aller übrigen öffentlichen Arbeiten, welche für die Hebung des Verkehrs, für die Verschönerung der Stadt und die Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse Wiens dringend nötig sind, gestalten sich die Ausichten befriedigend. Mit Genugthuung konnte der Statthalter konstatiren, daß schon die erste Sitzung der Kommission eine sehr werthvolle Uebereinstimmung der Meinungen ergeben habe. Sektionschef Ritter v. Wittel legte auch die Hauptzüge des Finanzprogrammes für die Herstellung der drei Hauptanlagen, Stadtbahn, Wien-Regulirung und Ausgestaltung des Donaukanals, dar. Auf Grund der technischen Berechnungen werden die Kosten der Stadtbahnlinien, welche in der ersten Bauperiode herzustellen sind, mit 60, jene der Wien-Regulirung mit 33 und die der Ausgestaltung des Donaukanals mit 10 Millionen veranschlagt. Das Gesamterforderniß stellt sich demnach auf 103 Millionen. Dieselben sind durch eine Anleihe aufzubringen, für deren Verzinsung und Tilgung alle drei an der Ausführung interessirten Faktoren, Staat, Land und Stadt solidarisch zu haften haben. Nach der Ansicht des Referenten könnte diese auf Grund einer Annuität von 4 1/2 Proz. effektuirt werden. Diese Annahme erscheint den Wiener Blättern auch vollständig begründet, da bei der Sicherheit dieses Anlehens die Placirung desselben ungeachtet der ansehnlichen Summe keine Schwierigkeiten bieten dürfte, indem ähnliche Werthe, wie z. B. die 4 Proz. Pfandbriefe nahezu mit und sogar über Pari bezahlt werden. Nach der Stimmung, welche in der Kommission zutage getreten ist, hält man es für zweifellos, daß die gestern entwickelten Vorschläge im Großen und Ganzen die Zustimmung aller bei der Lösung der Aufgabe beteiligten Faktoren finden werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Okt. Dem gestern wieder eröffneten dänischen Reichstag ist heute das Budget für das Rechnungsjahr 1892-93 zugegangen. Das Budget schätzt die Einnahmen auf 53 965 558 Kr., die Ausgaben auf 58 578 340 Kr. Es wird also ein Fehlbetrag von 4 612 782 Kr. in Aussicht genommen. Die Hauptentnahmen sind: indirekte Steuern 35 981 000 Kr., direkte Steuern 9 671 200 Kr., Zinsen von den Staatsaktiven 4 305 470 Kr., Lotto 1 025 000 Kr. Unter den Ausgaben betragen die für militärische Zwecke insgesamt 23 400 276 Kr., nämlich Armee (Kriegsministerium) 15 002 467 Kr., Marine 8 397 809 Kr., Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld werden 8 670 580 Kr. beansprucht. Unter den militärischen Ausgaben befinden sich für Weiterbau des Mittelgrundforts 2 500 000 Kr. und für Ergänzung der Landbefestigung Kopenhagens 500 000 Kr. Für Frachtübertragungen auf der Dampferoute Erbjær-Parfession werden 150 000 Kr. gefordert. (Ein Krone ist dem Werth von 1 Mark 12 1/2 Pfennig gleich.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Oktober.

Seine königliche Hoheit der Großherzog traf heute Früh 1/9 Uhr vor Schloß Baden hier ein, empfing um 9 Uhr den Geheimrath Dr. Hoff und nahm von 10 Uhr an den Vortrag des Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen. Von 12 Uhr an meldeten sich die nachbenannten Offiziere: Oberstlieutenant Rag, beauftragt mit der Führung des Infanterie-Regiments Nr. 145, bisher etatsmäßiger Stabsoffizier im Infanterie-Regiment Nr. 137, Oberstlieutenant von Christmar, Distrikts-offizier des II. Gendarmen-Distrikts, Major Freiherr von Ragened, Bataillonskommandeur im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, bisher im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, Major von Tempshy vom 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, bisher Hauptmann und Kompagniechef im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142, Major Hammer vom Generalstab der 15. Division, bisher Hauptmann und Batteriechef im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14, Hauptmann von Dehn-Rotfeller vom Infanterie-Regiment von Wittich (3. Bessisches) Nr. 83 und Adjutant der 55. Infanterie-Brigade, Hauptmann von Erteleus, Kompagniechef im Badischen Train-Bataillon Nr. 14, Premierlieutenant Stoy in demselben Bataillon, bisher im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Premierlieutenant Pachsch vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30, bisher à la suite des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4, Premierlieutenant Gy vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14 und Secondelieutenant Gercke vom 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30. Um 2 Uhr 53 Min. kehrte Seine königliche Hoheit nach Baden-Baden zurück.

(Der Evangelischen Diakonissenanstalt) wurden anlässlich der Einweihung der Anstaltskapelle von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin sowie von Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl Festgaben im Betrage von je 200 M. zugewendet.

(Schwarzwaldbäder-Tag.) Der erste (konstituierende) Schwarzwaldbäder-Tag wird, wie man uns mittheilt, am Samstag den 24. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Hotel Victoria in Freiburg stattfinden. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus den Herren: Professor Dr. Thomas-Freiburg, Medizinalrath Dr. Döffinger-Baden, Medizinalrath Dr. Neumann-Badenweiler, Dr. Wurm-Teinach und Dr. A. Frey-Baden. Auf der Tagesordnung steht zunächst ein einleitender Vortrag des Herrn Dr. A. Frey aus Baden über den Zweck des Vereins. Daran anschließend werden sodann die Statuten beraten und die Wahl des definitiven Vorstandes vorgenommen. Darnach wird Herr Medizinalrath Dr. Döffinger einen Vortrag über die unerlässlichen Vorbedingungen eines Kurortes in Bezug auf Wasserbeschaffung, Luft, Hygiene u. s. w. halten, worauf dann die Diskussion und die Aufstellung der Postulate folgen wird. Den Schluß der Tagung bildet Abends 6 Uhr ein gemeinschaftliches Diner.

Manheim, 7. Okt. (Zum Oberbürgermeister) an Stelle des vom Amt zurücktretenden Oberbürgermeisters Roll ist Oberamtmann Beck in Rastatt in Aussicht genommen.

Verschiedenes.

W. Frankfurt, 6. Okt. (Verurtheilung.) Der vormalige Kurdiener von Domburg, Schulz-Reitershofen, wurde wegen Unterschlagung von 10 000 M. aus den Einnahmen des Rann-Tennis-Plazes zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 7. Okt. Aus Trafehen wird berichtet, daß bei der gestrigen Abreise Seiner Majestät des Kaisers, Abends um 11 1/2 Uhr, sich daselbst eine nach Tausenden zählende Menschenmenge in und um den festlich illuminierten Bahnhof versammelt hatte, welche den Kaiser jubelnd begrüßte und bei der Abfahrt Allerhöchstdieselben die Nationalhymne anstimmte. Der Kaiser dankte in sichtlich bewegter Weise.

Berlin, 7. Okt. Seine Majestät der Kaiser begibt sich morgen Früh zu den Besetzungsfestlichkeiten nach Stuttgart und trifft daselbst am Abend um 9 Uhr ein.

Berlin, 7. Okt. Der „Reichsanzeiger“ gibt bekannt, daß auf die Dauer von vier Wochen Posttrauer für den König Karl von Württemberg angelegt wird. Der „Reichsanzeiger“ enthält ferner einen Nachruf, in welchem es heißt: „Mit dem württembergischen Königshaus und Lande vereinigen sich in aufrichtiger Trauer und Theilnahme Seine Majestät der Kaiser und Königin und das ganze deutsche Vaterland an der Bahre des Dahingegangenen, der durch den Tod von jahrelangen, aber in Ergebung getragenen Leiden erlöst worden ist.“ Der „Reichsanzeiger“ erinnert an die Stuttgarter Kaiserrede vom 25. Juni 1889 und schließt mit den Worten: „An dem Leid des württembergischen Landes nehmen der Kaiser, die deutschen Fürsten und Stämme mit aufrichtiger Trauer im Herzen, aber auch mit dem Wunsch Theil, Gott möge auch das Königshaus und das Land in seinen Schutze nehmen, daß aus der gemeinsamen Trauer der deutschen Fürsten und Stämme das Gefühl der Solidarität neue Kraft und Stärkung gewinnen und daß Württemberg wie zu seinem König Wilhelm II. und seinem Hause so auch zu Kaiser und Reich in den Tagen wie der Freude so des Leides furchtlos und treu bis in die fernsten Jahrhunderte festhalten möge.“

Stuttgart, 7. Okt. Die Beisetzung der Leiche König Karls wird dem Vernehmen nach am Freitag, Vormittag 11 Uhr, in der tgl. Schloßkapelle erfolgen. Die Leiche liegt im Sterbezimmer, dem bisherigen Schlafzimmer des Königs, zwischen Pflanzen aufgebahrt; am Bett sind zahlreiche kostbare Blumenpenden niedergelegt.

London, 7. Okt. Der Führer der irischen Partei, Parnell, ist heute Nacht in Brighton gestorben. Sein Tod trat infolge einer Erkältung ein, die Parnell sich am Freitag zugezogen hatte. (Die Krankheit Parnells muß sehr rasch eine Wendung zum Schlimmsten genommen haben, da sie bisher in den Berichten aus London gar nicht erwähnt worden war. Charles Stewart Parnell ist in der vollen Blüthe des Mannesalters vom Tod ereilt worden; er war 1846 geboren. Seit 1875 gehörte er dem Parlament an, in welchem er sich, obgleich Protestant, der Partei der Home-Ruler zugesellte; 1879 gründete er die Landliga und 1880 übernahm er die Führung der irischen Partei. Sein scharfes Auftreten führte 1881 zu seiner Verhaftung und Verurtheilung; doch wurde er 1882 freigelassen und 1885 erlangte er durch die Vergrößerung der Zahl seiner Anhänger im Parlament einen vermehrten Einfluß. Er gewann Gladstone für das Home-Rule-Programm, infolge der zweideutigen Rolle, die er in dem Eheheidungsprozeß des Kapitäns O'Shea spielte, trat aber ein Bruch zwischen ihm und Gladstone, sowie eine Spaltung der irischen Partei ein. Die Folge seines Todes dürfte die Wiedervereinigung der irischen Partei sein.)

St. Petersburg, 7. Okt. Die „Börsezeitung“ erfährt, die Reichseinnahmen seien auch im Juli derart befriedigend gewesen, daß der Ueberfluß der Einnahmen über die Ausgaben am 1. August immer noch 15 Millionen Rubel betragen habe. — Die „Moskauer Zeitung“ hört, für Korn zur Bestellung der Felder in dem vom Nothstand heimgesuchten Gouvernements seien etwa 20 Millionen veranschlagt. Zur Versorgung der Nothleidenden mit Brod seien jedoch 100 Millionen erforderlich.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 8. Okt. 109. Ab. - Vorst. (4. Quartal.) „Der Freischütz“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Friedrich Kind. Musik von Carl Maria von Weber. — Annen: Fräulein Königstetter zum 1. Versuch. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Geburten. 5. Okt. Anna Katharina, B.: Valentin Neundörfer, Heizer. — Emilie, B.: Dominik Hess, Polizeiergeant. — Emmy Karolina, B.: Alfred Fröhle, Dekorationsmaler. — 6. Okt. Karl Gustav, B.: Friedrich Kull, Gipsler. — Leopold Otto, B.: Karl Buch, Schlosser. — Albert, B.: Theodor Kistner, Schreiner.

Eheaufgebote. 5. Okt. Josef Voth von Wallbach, Referender hier, mit Margarethe Wagner von Gaggenau. — Jakob Schälke von Wenzingen, Eisenbahnarbeiter hier, mit Theresie Maier von Rastatt. — Georg Frank von Rastatt, Schreiner hier, mit Christine Kistner von Steinmauern. — Reinhard Münch von Unterneudorf, Schneider hier, mit Josefine Müller von hier. — 6. Okt. Josef Kleibrat von Effen, Dreher hier, mit Josefine Herb von hier. — Siegfried Daas von Dornier, Wehger hier, mit Susanna Müller von Bülberthal. — Voltrath Brunk von Ludwigslust, Güterbesitzer hier, mit Katharine Kirchenbauer von Söllingen. — Gustav Schneider von Konstanz, Lokomotivbeizer, mit Anna Schneider von Sasbachwalden. — Franz Buecher von Waldkirch, Postassistent hier, mit Karoline Heuberger von Bühl. — Theodor Bauer von Ulmstadt, Schlosser hier, mit Friederike Morlok von Belschneuren. — 7. Okt. Wilhelm Weber von Gochsheim, Postbote hier, mit Pauline Dinkelader von Sindelfingen. — Todesfälle. 5. Okt. Ludwig Kromer, Schriftsetzer, 19 J. — Luise, 7 J., B.: Georg Kleber, Maschinist. — 6. Okt. Camilla, Witwe von Franz Gerlach, Inspektor, 62 J. — Georg Christian Helber, ledig, Schuhmacher, 23 J. — Clara, 11 J., B.: † Johann Zeller, Geistlicher Berwalter. — Ludwig Fuller, Chemann, Blechneumeister, 37 J.

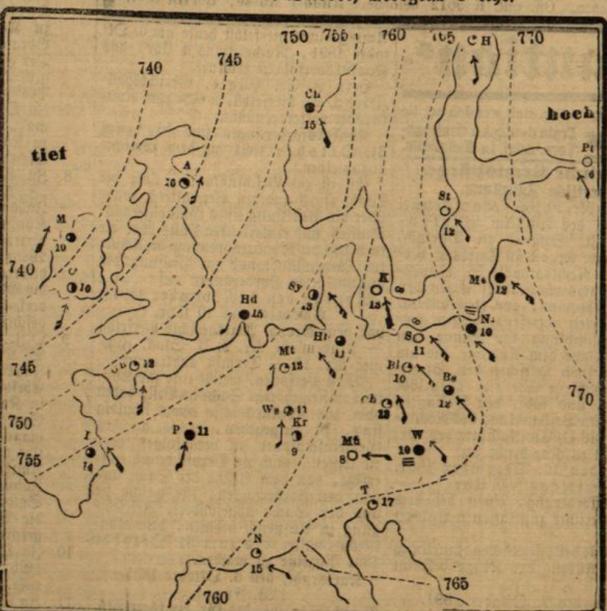
Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Datum	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind. in m/sec	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m/sec	Simmel.
6. Nachts 9 U.	747.4	+11.6	9.4	94	C	Klar
7. Morgs. 7 U.	747.7	+8.2	7.6	93	C	wolkig
7. Mittags 2 U.	748.0	+18.8	11.2	70	WB	bedekt

Wasserstand des Rheins. Mainz, 7. Okt. Morgs., 3.77 m, gefallen 7 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 7. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich auch in den letzten 24 Stunden fast gar nicht verändert. Die tiefe Depression im Nordwesten Europas hat aber seit gestern in das Festland herein an Einfluß gewonnen, so daß in Frankreich und in den Niederlanden Regenwetter, in Westdeutschland Zunahme der Bewölkung eingetreten ist, während weiter ostwärts am Morgen noch heiteres Wetter herrschte; für morgen ist mildes Wetter mit leichten Regenfällen wahrscheinlich.

Krankfurter telegraphische Kursberichte vom 7. Oktober 1891.

Kategorie	Kurs	Kategorie	Kurs
Staatspapiere	Dresdener Banl 136.20	Banknoten	171.—
3% Reichsanl. 84.05	Ränderbanl 171.—	3% Reichsanl. 105.30	3% Reichsanl. 105.30
4% Reichsanl. 105.30	3% Reichsanl. 105.30	4% Reichsanl. 105.30	4% Reichsanl. 105.30
4% Preuss. Konl. 105.15	Schw. Nordostb. 121.—	4% Baden in fl. 100.65	Rombarden 93 3/4
4% in fl. 102.20	Galizier 188 1/2	4% in fl. 102.20	Galizier 188 1/2
Deferr. Goldrente 94.70	Urbital 111.10	Deferr. Goldrente 94.70	Urbital 111.10
4% Ungar. Golbr. 90.—	Stettin 129.80	4% Ungar. Golbr. 90.—	Stettin 129.80
1880r Russen 96.50	Wechsel und Cour.	1880r Russen 96.50	Wechsel und Cour.
II. Orientanleihe 66.40	Wechsel a. Amst. 168.27	II. Orientanleihe 66.40	Wechsel a. Amst. 168.27
Italiener combt. 89.80	London 20.33	Italiener combt. 89.80	London 20.33
Spanier 96.60	Paris 80.41	Spanier 96.60	Paris 80.41
Holl-Lürken 69.60	Wien 173.57	Holl-Lürken 69.60	Wien 173.57
5% Serben 87.60	Napoleonb'dor 16.10	5% Serben 87.60	Napoleonb'dor 16.10
Banken	Privatdiskonto 8 1/2	Banken	Privatdiskonto 8 1/2
Kreditaktien 243.—	Bad. Buderfabrik 67.10	Kreditaktien 243.—	Bad. Buderfabrik 67.10
Disl.-Kommandit 175.—	Kreditaktien 243.—	Disl.-Kommandit 175.—	Kreditaktien 243.—
Basler Banker. 130.50	Distonto-Kom. 174.80	Basler Banker. 130.50	Distonto-Kom. 174.80
Darmstädter-Banl 132.20	Staatsbanl 244 1/2	Darmstädter-Banl 132.20	Staatsbanl 244 1/2
Handelsgelesch. 138.60	Rombarden 93 3/4	Handelsgelesch. 138.60	Rombarden 93 3/4
Deutsche Banl 157.20	Leubenz: still.	Deutsche Banl 157.20	Leubenz: still.
Berlin	Wien	Berlin	Wien
Defl. Kreditakt. 152.60	Kreditaktien 243.—	Defl. Kreditakt. 152.60	Kreditaktien 243.—
Staatsbanl 123.10	Marknoten 171.—	Staatsbanl 123.10	Marknoten 171.—
Rombarden 46.—	Angarn 171.—	Rombarden 46.—	Angarn 171.—
Disl.-Kommand. 175.50	Staatsbanl 244 1/2	Disl.-Kommand. 175.50	Staatsbanl 244 1/2
Marienburger 55.50	Leubenz: still.	Marienburger 55.50	Leubenz: still.
Dortmunder 66.50	Paris 80.41	Dortmunder 66.50	Paris 80.41
Laurahütte 117.90	5% Rente 96.—	Laurahütte 117.90	5% Rente 96.—
Leubenz: —	Spanier 69 3/4	Leubenz: —	Spanier 69 3/4
	Fürken 171.—		Fürken 171.—
	Ottoman 55.4.—		Ottoman 55.4.—

F. Wolff & Sohn's Palmitin-Seife billiger und beliebter als die sogenannte „Beste Seife der Welt“.

Preis per Stück 25 Pfennig. Niederlage in den Parfumerie- und Friseur-Geschäften. D.461.3.

D.687. Durlach. Dr. Fauth'sche Familien- und evangelische Stipendien-Stiftung.

Für das Studienjahr 1891/92 sind aus obiger Stiftung folgende Stipendien zu vergeben:

1. Drei Stipendien zu je 300 Mk. für studierende Söhne der zur Abtheilung A. II berechtigten Familien.
2. Ein Reisestipendium B. von 350 Mark für einen badischen evangelischen Theologen, welcher noch nicht länger als 2 Jahre respirt ist und im Hauptexamen mindestens die Note „gut“ erhalten hat.
3. Zwei Stipendien C. von je 200 Mark für badische evangelische Theologie-Studierende.

Die Bewerbungen sind mit den statutenmäßigen Nachweisungen über den bisherigen wissenschaftlichen Bildungsgang innerhalb 3 Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen, wobei bemerkt wird, daß gleichzeitige Bewerbungen um obiges Reisestipendium B. und um das Bohneberger'sche Reisestipendium zulässig sind.

Durlach, den 7. Oktober 1891.
Der Stiftungsrath:
Fr. Bechtel, Secan.

D.688. Durlach. Emilie Bohneberger'sche Reisestipendien-Stiftung für badische evang. Theologen.

Aus der obengenannten Stiftung ist für das Jahr 1891/92 ein Reisestipendium von 500 Mark an einen badischen evangel. Theologen zu vergeben, welcher noch nicht länger als 3 Jahre respirt ist und im Hauptexamen mindestens die Note „gut“ erhalten hat.

Die Bewerbungen sind mit der statutenmäßigen Nachweisung über den wissenschaftlichen Bildungsgang innerhalb 3 Wochen bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Gleichzeitige Bewerbungen um dieses und um das Dr. Fauth'sche Reisestipendium B. sind zulässig.

Durlach, den 7. Oktober 1891.
Der Verwaltungsrath:
Fr. Bechtel, Secan.

D.686 I. Nr. 9701. Baden. Bekanntmachung.

Das Seefeld'sche Stipendium für einen Studirenden der Rechtswissenschaft, der die Unversität bezogen hat, ist in Erledigung gekommen.

Dasselbe ist künftighin gemäß zunächst für einen Angehörigen der Jakob Seefeld'schen Familie und sodann für Söhne dieses Bürger katholischer Konfession bestimmt.

Bewerber um dieses Stipendium wollen ihre Eingaben nebst Zeugnis über ihre Immatrikulation innerhalb 14 Tagen dahier einreichen.

Baden, den 1. Oktober 1891.
Der Stadtrath.
Günther.

Kuhholzversteigerung.

D.676.1. Ettenheim. Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden mit Zahlungsrück am

Montag dem 26. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr

anfangend, an Ort und Stelle nachverzeichnete Kuhholzstücke auf dem Stod versteigert:

Koos I. Abth. 12 Graffertwald: 210 Tannenstämme, welche etwa 340 Festmeter Bau- und Sägeholz ergeben werden.

Koos II. Abth. 16 Girsfuß: 266 Tannenstämme mit etwa 260 Festmeter Bau- und Sägeholz.

Koos III. Abth. 12 Graffertwald: 25 Fichtenstämme mit etwa 25 Festmeter Bau- und Sägeholz.

Waldmeister Vogt dahier und die Waldhüter Tisch in Ettenheimmünster und Jehle in Schutterthal zeigen das Holz auf Verlangen bis zur Steigerungstagsfahrt vor.

Die Zusammenkunft zur Steigerung findet bei der Holzhanerhütte am Sohlgraben statt.

Ettenheim, den 6. Oktober 1891.
Der Gemeinderath.
Brosmer.

Perfekter Diener

mit langjährigen Zeugnissen zum 20. Oktober gesucht. Gehaltsansprüche, Photographie, Abschriften der Zeugnisse sind einzusenden.

D.642.2. Baden-Baden. Frhr. von Nagell.

Dauernde Schreibhilfsstelle

bei e. S. Rechtsanwalt oder Gr. Notar gesucht. Gefl. Off. sub I. E. an die Exped. d. Bl. erbeten.

D.650.2.

Vorbildungsanstalt für Militär & Marine

verbunden mit Pensionat. Stuttgart, Hasenbergrasse No. 5. Dirigent: Oscar Hanke, e. Königl. Preuss. Ingenieur-Hauptm. a. D.

Badischer Frauenverein.

Der betlagenswerthe Tod des Herrn Hofrath Dr. Just verhindert die Abhaltung der von demselben Herr Hofgärtendirektor Pfister freundlichst bereit erklärt, die von ihm ursprünglich im Zusammenhang mit den Vorlesungen des Herrn Hofrath Just zu haltenden Vorträge, verbunden mit praktischen Übungen, nunmehr in selbständiger Form stattfinden zu lassen, und zwar an folgenden Tagen:

Donnerstag den 8. Oktober,	Donnerstag den 17. März,
15. "	24. "
22. "	31. "
12. November,	7. April,
19. "	12. "
Dienstag 3. Dezember,	Donnerstag 21. "
10. "	28. "
Donnerstag 14. Januar,	Dienstag 3. Mai,
21. "	Donnerstag 5. "
11. Februar,	Dienstag 10. "
18. "	Donnerstag 12. "
10. März,	

jedesmal von 10 bis 11 Uhr Vormittags, im Porphyrsaal des Großherzoglichen Botanischen Gartens.

Die Vorträge umfassen gärtnerische Unterweisungen mit praktischen Demonstrationen, eventuell auch in den Gewächshäusern, über die Kultur der Pflanzen im Zimmer, die Pflege des Hausgartens und die Verwendung wildwachsender Blumen zum Zimmerkultiv.

Das Honorar für sämtliche Vorträge beträgt 10 Mark. Anmeldungen werden erbeten in der Bielefeld'schen Hofbuchhandlung oder im Bureau des Frauenvereins, Gartenstraße 47.

Karlsruhe, im September 1891. D.556.3.

Die Abtheilung I des Badischen Frauenvereins.

Badische Weine. Gebr. Schlager, Weingroßhandlung, Lahr i. B.

Prämiirt auf sämmtlichen besuchten Ausstellungen. Patentkellerei seit 1876.

Wir offeriren hierdurch, da nicht reisen lassen:

Weißweine:

Kaiserstuhl, angenehmer Tischwein	à 35, 40, 50 u. 55 Pf.
Markgräfler, feiner Tafelwein	à 60, 70, 80 " 90 "
Oetenauer, do. sehr kräftig	à 65, 75, 90 " 100 "
Durbacher, feurig vridelnd u. bouquetreich	à 80, 90, 100 " 120 "

Rothweine:

Kaiserstuhl, mild und angenehm	à 70, 80, 90 " 100 "
Zeller, Erbs für kleine Vorbeur	à 100, 120, 130 " 140 "
Afenthaler, desgleichen, sehr gerbstoffhaltig	à 110, 130, 140 " 160 "

Preis per Liter ohne Faß ab Fabr. Ziel 3 Monate.
Transportgebühren leihweise von 25 bis 600 Liter Gehalt.
Garantie für reine Traubenweine. F.328.37.

The Holtzer-Cabot-Electric-Company.

Generalvertretung für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz: Carl Wagner, Karlsruhe, Friedenstraße 2.

Gasbeleuchtung mit elektrischer Zündung, Patent-Gas-Brenner.

für Fabriken, Privathäuser, Lagerräume etc., durch Holtzer's amerikanische für vorhandene Gaslampen anzubringen — höchste Bequemlichkeit — keine Zündhölzchen mehr — Entzünden der Gasflamme, Öffnen und Schließen des Hahns

von einem beliebig weit entfernten Orte aus, wie bei der elektrischen Beleuchtung.

Detailverkauf und Installation in Karlsruhe durch Herrn W. Güttle, Gas- und Wasserleitungs-Geschäft, Kaiserstrasse 150, D.552.5.

in Baden-Baden durch Herrn A. E. Thiergärtner, Elektrotechnische Werkstätte.

Ausserdem sind die Brenner in Funktion im Ausstellungsraum des Stadt Gaswerkes (Kaiserpassage) und in der grossh. Landesgewerbehalle.

Bedeutender Nebenverdienst. D.545.2

Jedermann kann jährl. mehrere Tausend Mark d. Verwendung seiner freien Zeit verdienen. Off. unt. K 5012 befördert Rudolf Mosse, Berlin S.-W.

Caution.

Bedürftige wollen sich wenden an die Fides Erste deutsche Caution-Vers.-Anst. in Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

D.674.1. Nr. 10,180. Karlsruhe. Die Ehefrau des Wilhelm Berentz, I. J. Schmidt in Durlach, vertreten durch Rechtsanwalt S. Oppenheimer in Karlsruhe, klagt gegen den genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen grober Verunglimpfung im Sinne von R.N.S. 231, mit dem Antrage, die am 10. Januar 1886 zwischen den Streittheilen geschlossene Ehe für aufgelöst zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Samstag den 12. Dezember 1891, Vormittags 1/9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1891.

Schmidt, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

D.679. Civ.Nr. 32,635. Karlsruhe. Ueber den Nachlaß des verstorbenen ledigen Kaufmanns August Wirth in Karlsruhe wurde wegen Ueberführung durch Beschluß Gr. O.

Amtsgerichts hierseits heute am 6. Oktober 1891, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr J. Ch. Hagle, Gerichtsvollzieher a. D. hierseits, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1891 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 9. November 1891, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Gr. O. Amtsgerichte hierseits — Akademie Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13 — Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitze haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch zu nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1891 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1891.

W. Frank, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verwahrungsbefragungen.

D.670. Nr. 9993. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. O. Amtsgerichts Karlsruhe, Civilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Architekt Robert Sobille, Vertha, geborene Bögele in Karlsruhe, für berechtigt

erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 28. September 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. O. Amtsgerichts Karlsruhe: Kahn.

D.683. Nr. 10,091. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. O. Amtsgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schneiders Philipp Grünwald, Friederike, geborne Heß von Gröbigen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 19. September 1891.

Der Gerichtsschreiber des Gr. O. Amtsgerichts Karlsruhe: Schmidt.

D.672. Nr. 15,405. Mannheim. Die Ehefrau des Mühlbauers und Mechanikers Josef Deschger, Anna Elisabeth, geb. Eberle in Weinheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gr. O. Amtsgericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:

Donnerstag, 26. November 1891, Vormittags 9 1/2 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 3. Oktober 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. O. Amtsgerichts Karlsruhe: Schneider.

D.673. Nr. 15,303. Mannheim. Die Ehefrau des Reisenden Jakob Daniel Emis, Katharina, geborene Kerpel, in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer IV des Gr. O. Amtsgerichts Mannheim vom 24. September 1891 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 24. September 1891.

Gerichtsschreiber des Gr. O. Amtsgerichts Eberstadt: Eberstadt.

Handelsregister-Einträge.

D.625. Nr. 31,288. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Firmenregister: 1. Zu D.3. 574 Band II. Firma Wilhelm Kaltenbach zu Karlsruhe. Inhaber Wilhelm Kaltenbach, Kaufmann in Karlsruhe.

2. D.3. 575 Band II. Firma „Schade“ zu Karlsruhe. Inhaberin Hulda Schade in Karlsruhe.

3. Zu D.3. 386 Band II. Zur Firma „Arthur Sebring“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

4. Zu D.3. 503 Band I. Zur Firma „S. H.“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

5. Zu D.3. 576 Band II. Firma „Sebastian Kohn“ zu Karlsruhe. Inhaber Sebastian Kohn, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Luise, geb. Meigel von Bahl, d. d. Karlsruhe, 29. Juli 1891, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt ist.

6. D.3. 577 Bd II. Firma „Schweizer Uhren-Manufactur“ zu Karlsruhe. Inhaberin Elise Borgschulte in Karlsruhe. Der Franz Jünger Witwe, Anna, geb. Borgschulte in Karlsruhe, ist Protokur ertheilt.

7. Zu D.3. 506 Band II. Zur Firma „B. Grimm Nachfolger“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

8. Zu D.3. 578 Band II. Firma „F. A. Gärtner“ zu Karlsruhe. Inhaber Franz Angelus Gärtner, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Vertha, geb. Wenz von Heidelberg, d. d. Heidelberg, 10. Mai 1889, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.

9. D.3. 579 Band II. Firma „J. S. Kaufmann“ zu Karlsruhe. Inhaberin Salomon Kaufmann Ehefrau, Ida, geborne Strauß in Karlsruhe, welche unterm 3. September 1891 von ihrem Ehemann zum Handelsbetrieb ermächtigt wurde. Durch Beschluß Gr. O. Amtsgerichts Karlsruhe vom 27. Januar 1888 wurde zwischen Salomon Kaufmann Eheleuten die Vermögensabfindung ausgesprochen.

10. Zu D.3. 545 Band I. Zur Firma „Christ. Grimm“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

11. Zu D.3. 426 Band I. Zur Firma „Rich. Frig“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

12. Zu D.3. 305 Band I. Zur Firma „Hermann Gaupp“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.

II. Zum Gesellschaftsregister: 1. D.3. 47 Band III. Firma „Ug & Söhne“ zu Karlsruhe. Die

Gesellschafter sind: Cyrus Ug, Fourmehändler in Karlsruhe, und Emil Ug, Kaufmann in Karlsruhe. Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten.

2. Zu D.3. 220 Band II. Zur Firma „Kudolf Haas & Sohn“ zu Karlsruhe. In Mannheim wurde eine Zweigniederlassung gegründet.

Karlsruhe, den 28. September 1891. Gr. O. Amtsgericht. Fürst.

D.646. Nr. 14,958. Baden. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:

D.3. 77 Firma Jäger & Stephan in Heilbronn, Zweigniederlassung in Baden. Gottlob Jäger und Ernst Hartmann, Kaufleute in Heilbronn, bilden eine offene Handelsgesellschaft, welche von jedem Einzelnen vertreten wird. Gottlob Jäger ist verheiratet mit Karoline Barth und Ernst Hartmann mit Johanna, geb. Baus. Beide in der durch das württemb. Landrecht normirten Ertragsgemeinschaft. Dem Albert Strölin in Baden ist für die Zweigniederlassung Baden Procura ertheilt.

Baden, den 23. September 1891. Gr. O. Amtsgericht. Fr. Kallebrein.

D.672. Konstanz. Auf Beschluß vom heutigen, Nr. 10,914, wurde zu D.3. 47 zur Firma: „Kleinwiesche Creditbank Mannheim“, Zweigniederlassung Konstanz“ eingetragen:

Wilhelm Brandes ist aus dem Vorstande ausgeschlossen und ist dessen Vertretungsbefugniß erloschen.

Max Hartl, leitender Protokur der Filiale Freiburg, ist mit Wirkung vom 1. August 1891 zum Direktor der Filiale Konstanz ernannt.

Konstanz, den 27. September 1891. Gr. O. Amtsgericht. Doener.

Strafrechtspflege.

Bekanntmachung.

D.678. Section IIIa. J.Nr. 1837/588. Karlsruhe. 1. Johannes Tünge, Jäger der 2. Kompanie Hannover'schen Jägerbataillons Nr. 10, aus Egel, Kreis Wangen, gebürtig, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. Oktober 1891, befähigt am 6. Oktober 1891, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

2. Johann Maser, Kanonier der 2. Batterie I. Badischen Feldartillerieregiments Nr. 14, aus Freudenstadt, gebürtig, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. Oktober 1891, befähigt am 6. Oktober 1891, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

3. August Koller, Deponomienhändler des Befehlshabers 14. Armee-corps, aus Staßfurt, Amt Karlsruhe, gebürtig, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 1. Oktober 1891, befähigt am 6. Oktober 1891, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1891. Königl. Gericht des 14. Armee-corps.

Berm. Bekanntmachungen.

D.684. Karlsruhe. Grob. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. November I. J. tritt der I. Nachtrag zum Kohlen-Ausnahmetarif Deutschland-Italien in Kraft, welcher die Bestimmung enthält, daß die 50 t Säge auch für Auslieferungen von 45 t bei Verwendung von Wagen mit 15 t Tragkraft Geltung haben.

Der Nachtrag wird von unsern Verhandlungen unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1891.

General-Direktion.

Bekanntmachung.

D.685. Nr. 10,630. Ettlingen. Den Neubau der Altb- und Gernerbeanalbrücke am Kreisweg Nr. 34 in Ettlingen betr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 24. September 1891, Nr. 463, angediegt auszusprechen geruht, daß Müller Josef Gräfer in Ettlingen verpflichtet sei, zu der durch Neubau der Brücke über die Alb an der Schallbronner Straße bedingten Aenderung der Straßenanlage von seinem Grundstück Lagerbuch Nr. 1252a den auf beigeschlossenem Plane mit a. b. c. bezeichneten Theil mit Flächengehalt von 37,5 Quadratmetern gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Ettlingen abzutreten.

Ettlingen, den 3. Oktober 1891. Gr. O. Amtsgericht. Kobv.

(Mit einer Beilage.)